

Gebietsbeschreibung über das Anerkennungsgebiet gemäß der Plandarstellung vom 05.02.2010

Die nordwestliche Grenze des Kurgebietes bildet der Seedeich einschließlich der vorgelagerten Gebiete entlang der Gemarkungsgrenze der Gemarkungen Westermarsch II und Lintelermarsch in nordöstlicher Richtung. Das Kurgebiet endet in nordöstlicher Richtung in Höhe der Grenze der Flurstücke 1/8 Flur 1 Gemarkung Lintelermarsch und 1/8, Flur 2 Gemarkung Lintelermarsch, die an der Tunnelstraße liegen. Von der nordöstlichsten Spitze verläuft das Kurgebiet in südlicher Richtung weiter entlang der Tunnelstraße. Die anliegenden Grundstücke bilden mit einer Grundstückstiefe von 100 m die Kurgebietsgrenze bis zum Nordbrooksweg. Ab dem Nordbrooksweg verläuft das Kurgebiet in südöstlicher Richtung bis zur Höhe der südöstlichen Grenze des Flurstückes 100/49, Flur 3 der Gemarkung Lintelermarsch.

Ab diesem Flurstück bilden die südöstlichen Grenzen der folgenden Flurstücke die Grenze des Kurgebietes:

Gemarkung Lintelermarsch, Flur 3, Flurstück 100/49,
Gemarkung Lintelermarsch, Flur 3, Flurstück 54/0
Gemarkung Lintelermarsch, Flur 3, Flurstück 55/2
Gemarkung Lintelermarsch, Flur 3, Flurstück 58/2

Ab dem Flurstück 58/2, Flur 3, Gemarkung Lintelermarsch bildet der Weg „Ewers Trift“ die Grenze in südöstlicher Richtung bis zur Ostermarscher Landstraße. Von dort bilden die südöstlich anliegenden Grundstücke der Ostermarscher Landstraße (Verlauf vor der Ortsumgehung) mit einer Grundstückstiefe von 40 m in südlicher Richtung die Grenze des Kurgebietes.

Diese Grenze verläuft bis zum Schnittpunkt zur Gemarkungsgrenze zwischen den Gemarkungen Lintelermarsch und Norden. D.h. die Flurstücke 114 und 117/2 der Flur 4 der Gemarkung Lintelermarsch gehören noch zum Kurgebiet hinzu.

Danach bildet die westliche Grenze der Gemarkung Norden in südwestlicher Richtung die Grenze des Kurgebiets bis zum Lehmweg. Ab dem Lehmweg bildet die Itzendorfer Straße in nordwestlicher Richtung die Grenze des Kurgebietes. Anschließend verläuft die Grenze von der Itzendorfer Straße in südwestlicher Richtung bis zur Ziegelleistraße. Es wird dabei eine Verbindungslinie zwischen den nordwestlichen Punkten der Flurstücke 152/0, Flur 1, Gemarkung Westermarsch II und Flurstück 20/2 Flur 3, Gemarkung Westermarsch II weiterführend bis zur Straßenmitte der Ziegelleistraße gezogen.

Die Grenze folgt dem Verlauf der Ziegelleistraße in nordwestlicher Richtung bis zur Einmündung der Deichstraße und verläuft von dort der Deichstraße folgend bis zum Seedeich (Kreuzung der nordwestlichen Grenze).